

3250/AB
= Bundesministerium vom 17.12.2025 zu 3720/J (XXVIII. GP) bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.844.593

Wien, 17. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3720/J vom 17. Oktober 2025 der Abgeordneten Mag.^a Nina Tomaselli, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1, 3 und 10

1. Wie hoch waren die durch den Bund geleisteten Schadenersatzzahlungen in den Jahren 2014 bis 2024 jährlich wegen Diskriminierung aufgrund Weltanschauung ("Postenschacher") gem. § 13 Abs. B-GIBG, aufgeteilt auf Ministerien, inkl. nachgeordneten Stellen?

3. Wie hoch waren die geleisteten Schadenersatzzahlungen in den Jahren 2014 bis 2024 jährlich wegen Diskriminierung aufgrund Weltanschauung ("Postenschacher") gem. § 13 Abs. B-GIBG in Ihrem Ressort, inklusive nachgeordneter Dienststellen und von Ihrem Ressort beaufsichtigten Anstalten?

*10. Wurden in der „Causa Berchtold“ seitens der Republik Regressansprüche geprüft?
a) Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?
b) Wenn nein: Warum nicht?*

Eingangs ist darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung über die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeweils in die Zuständigkeit jenes obersten Organs des Bundes fällt, in dessen Wirkungsbereich der Schaden entstanden ist. Dieses oberste Organ ist auch für die Beauftragung der Finanzprokuratur verantwortlich. Die Finanzprokuratur ist verpflichtet, entsprechend den Aufträgen ihrer Mandanten zu handeln. Es liegt daher nicht nur in der Ingerenz der obersten Organe, die Finanzprokuratur mit einer Sache zu befassen, sondern ist dieses mit seinen nachgeordneten Einrichtungen auch berufen, die Finanzprokuratur mit der rechtlichen Beurteilung und Geltendmachung von Ansprüchen zu beauftragen.

Soweit die Finanzprokuratur mit der rechtlichen Beurteilung eines Sachverhalts beauftragt wird, hat diese auf Grund der ihr dazu von dem Auftraggeber erteilten Informationen eine rechtliche Stellungnahme mit einer begründeten Empfehlung abzugeben. Damit liegt die Entscheidung, ob und gegebenenfalls welche rechtlichen Maßnahmen gesetzt werden, beim jeweils zuständigen Obersten Organ.

Verfassungsrechtlich konsequent erstreckt sich gemäß § 17 Finanzprokuraturgesetz (ProkG) meine Zuständigkeit alleine auf die Dienst- und Fachaufsicht in Personal- und Disziplinarangelegenheiten der Finanzprokuratur und auf Angelegenheiten der Finanzprokuratur als nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Finanzen (BMF).

Soweit daher in der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage Sachverhalte angesprochen werden, die in den Vollzungsbereich eines anderen Ressorts fallen, liegen dem BMF nicht nur keine Informationen dazu vor, sondern sind diese mangels Zuständigkeit des BMF auch nicht Gegenstand des Interpellationsrechts gegenüber dem Bundesminister für Finanzen. Der Finanzprokuratur ist es mit Blick auf Art. 20 Abs. 1 B-VG nach den Bestimmungen des § 4 ProkG verwehrt, anderen obersten Organen, die Mitglieder der Bundesregierung sind, und damit auch dem BMF im Wege der Dienst- und Fachaufsicht in Personal- und Disziplinarangelegenheiten, über die ihr erteilten Aufträge Auskunft zu erteilen.

Soweit der eigene Zuständigkeitsbereich angesprochen ist, kann in Verfolgung der bereits in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 636/J vom 27. Februar 2025 mitgeteilt werden, dass im Zeitraum 2014 bis 2024 betreffend einen Fall wegen Diskriminierung aufgrund der Weltanschauung eine Schadenersatzzahlung in Höhe von 5.000,-- Euro geleistet wurde. Dieser Betrag wurde seitens des Bundesverwaltungsgerichts mittels Erkenntnis aus dem Jahre 2021 einer Beschwerdeführerin als Entschädigung für

die erlittene persönliche Beeinträchtigung zuerkannt und gelangte im Jahre 2021 zur Auszahlung.

Zu Frage 2 und 4 sowie 6 bis 8

2. In wie viel Prozent der Fälle und in wieviel Prozent der Schadensumme wurden zugesprochene Ersatzansprüche bei möglichen Verantwortlichen versucht zu regressieren? In wie vielen Fällen und in wie vielen Prozent der Fälle sowie der Schadensumme war das Vorhaben (allenfalls zu welchem Teil) erfolgreich?

4. In wie viel Prozent der Fälle und in wie viel Prozent der Schadensumme wurden zugesprochene Ersatzansprüche bei möglichen Verantwortlichen versucht zu regressieren? In wie vielen Fällen und in wie viel Prozent der Fälle sowie der Schadensumme war das Vorhaben (allenfalls zu welchem Teil) erfolgreich?

6. Wie hoch waren die Schadenersatzzahlungen in den Jahren 2014 bis 2024 jährlich wegen Diskriminierung aufgrund Weltanschauung ("Postenschacher") in Ihrem Ressort nachgeordneten Bereich (vom BMF verwaltete Beteiligungen des Bundes)?

7. Warum hat sich die Republik vertreten durch das Finanzministerium bzw. die Finanzprokuratur nicht als Privatbeteiligte beim Verfahren gegen August Wöginger und andere angeschlossen?

8. Seit wann erfolgt die Prüfung, ob der Schaden bei den Angeklagten regressiert wird?
a) Falls erst seit Oktober 2025 oder später, warum erst so spät?
b) Bis wann ist die Prüfung abgeschlossen?
c) Welches Ergebnis ergab die Prüfung?

Die Republik Österreich (Bund) hat sich mit Schriftsatz der Finanzprokuratur im Strafverfahren 27 Hv 34/25i des Landesgerichtes Linz gegen August Wöginger mit einem Betrag von € 5.000,-- als Privatbeteiligte angeschlossen und damit einen zivilrechtlichen Schadenersatzanspruch im strafrechtlichen Adhäsionsverfahren geltend gemacht. Nach den Ausführungen in der dem Strafverfahren zu Grunde liegenden Anklageschrift haben die Mitangeklagten gemeinschaftlich mit MMag. Thomas Schmid gehandelt, weswegen diese zur ungeteilten Hand zusammen mit August Wöginger für den dadurch der Republik Österreich (Bund) verursachten Schaden einzustehen haben. Da nach § 7 OrgHG der Rechtsträger (hier: Bund) das Organ, gegen das er den Ersatzanspruch geltend machen will, zunächst zur Anerkennung des Anspruches schriftlich aufzufordern hat und eine Klage

erst zulässig ist, wenn dem Rechtsträger binnen drei Monaten nach Zustellung der Aufforderung zur Anerkennung des Ersatzanspruches an das Organ eine Erklärung über sein Begehr nicht zukommt, wurden die Mitangeklagten und MMag. Schmid zunächst schriftlich zur Zahlung aufgefordert. Sollte die Zahlung nicht erfolgen, eine solche abgelehnt werden oder die 3-monatige Frist ohne Reaktion verstreichen, wird der Privatbeteiligtenanschluss auf diese Personen auszudehnen sein.

Zu Frage 5

Um welche Postenbesetzungen ging es bei anerkannter Diskriminierung aufgrund Weltanschauung im Finanzministerium?

In den Jahren 2014 bis 2024 waren betreffend den Bereich der Zentralleitung des BMF keine Schadenersatzleistungen wegen Diskriminierung aufgrund Weltanschauung („Postenschacher“) gemäß § 13 B-GIBG zu tätigen.

Zu Frage 9

Mit Schriftsatz vom 30.02.2020 bestritt die Finanzprokuratur die Diskriminierung gegenüber der unterlegenen Bewerberin im Finanzamt Braunau. Sie hätte die Aufgaben nicht ausreichend erfüllen können. Wann und wie entschuldigte sich die Finanzprokuratur bzw. das Finanzministerium bei der Bewerberin für dieses Schreiben?

Die Finanzprokuratur ist nach dem Gesetz verpflichtet, entsprechend dem Auftrag ihrer Mandanten zu handeln bzw. im Rahmen des Auftragsverhältnisses bei der Ergreifung der nach dem Gesetz zulässigen und im Interesse des Mandanten gelegenen Maßnahmen das Einvernehmen mit ihren Mandanten herzustellen.

Zu Frage 11 bis 18

*11. Welche Schritte haben Sie oder Ihre Amtsvorgänger bezüglich des Regresses der Republik Österreich als Privatbeteiligte in dem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren zur sogenannten „Inseratenaffäre“ (17 St 5/19d; in der Folge „Verfahren“ genannt) gesetzt?
a) Falls in diesem Zusammenhang Weisungen erfolgten, welche?*

12. Bei welchen Beschuldigten neben Thomas Schmid und Johannes Pasquali schloss sich die Republik mittlerweile als Privatbeteiligte an?

a) Falls dieser Schritt bei Sebastian Kurz, Gerald Fleischmann und Johannes Frischmann sowie der ÖVP als Verband immer noch nicht erfolgte, bitte um jeweilige detaillierte Begründung.

b) Erfolgte in diesem Zusammenhang eine Weisung?

13. Warum hat sich die Republik trotz rechtskräftiger Verurteilung bisher nicht an Sophie Karmasin schadlos gehalten?

a) Warum erfolgte keine Beteiligung während des Strafverfahrens?

b) Warum gab es nach dem Strafverfahren keine Versuche, eine Wiedergutmachung für die Republik zu erreichen?

c) Warum regessierte die Republik sich nicht seit der rechtskräftigen Verurteilung?

d) Wie hoch ist die Schadensumme?

14. Haben Sie der Finanzprokuratur eine Weisung erteilt, sie möge die Erklärung zum Privatbeteiligtenanschluss im Verfahren aller Beschuldigter abgeben? Falls nein, warum nicht?

15. Haben Sie mit dem Leiter der Finanzprokuratur in der Frage des Privatbeteiligtenanlasses in den oben genannten Verfahren (Inseratencausa und Wöginger) Kontakt gehabt? Falls ja, welcher Natur?

16. Werden Sie den Auftrag erteilen, die Finanzprokuratur möge sich im Namen des Bundes in der Inseratenaffäre gegen weitere Beschuldigte als Privatbeteiligte anschließen?

a) Wenn ja, wann und unter welchen Voraussetzungen und gegen wen?

b) Wenn nein, warum nicht?

17. In der Anfragebeantwortung (488/AB) führen Sie aus, dass das BMF die BBG anwies, eine vertiefte forensische Untersuchung zum Zwecke der beweisfesten Aufbereitung des Sachverhalts zu beauftragen.

a) Ist das mittlerweile geschehen und falls ja, wer hat diese vertiefte forensische Untersuchung wann durchgeführt?

b) Zu welchem Ergebnis kommt die Untersuchung?

c) Wann kommen Sie Ihrer gesetzlichen Veröffentlichungsverpflichtung nach?

18. Wie groß ist der im Zuge der sog. „Inseratenaffäre“ verursachte (geschätzte) Schaden für die Republik, insbesondere in Ihrem Ressortbereich, nach aktuellem Kenntnisstand?

Gegenüber dem der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 650/J vom 27. Februar 2025 zu Grunde gelegten Informationsstand des BMF sind keine Änderungen eingetreten, weshalb auf die Beantwortung derselben verwiesen wird.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

